



Katholischer Verein
für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e. V.



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Postfach 1840 53708 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Sozialdezernent
Dieter Schmitz
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

*b. R.
L. 11/21*

Postfach 1840 53708 Siegburg
Bahnhofstraße 27 53721 Siegburg
Telefon (Zentrale) 02241 17780
E-mail skm@skm-rhein-sieg.de
Internet www.skm-rhein-sieg.de

Bereich: Geschäftsführung

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen MB/du	Tel.-Durchwahl 17 78 - 18	Fax-Durchwahl 17 78 - 31	Datum 26.10.2020
-------------	-------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------------	---------------------

Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis auf Erweiterung des geförderten Personenkreises für die Leistungsvereinbarung Schuldnerberatung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir, die Schuldnerberatungen der Stadt Troisdorf, der Stadt St. Augustin sowie des SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. - beantragen die Erweiterung des geförderten Personenkreises, der berechtigt ist, eine Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Anlass für diesen Antrag ist auch die Pandemie, die viele Menschen in existentielle Nöte gebracht hat und weiterhin bringen wird.

Die Übernahme von Kosten für die Schuldnerberatung soll durch Vergabe eines Berechtigungsscheins, einzugruppiert wie gehabt, auch für folgende Personen erfolgen:

- Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II mit weiteren Vermittlungshemmnissen, wie z. B. Alleinerziehende von Kleinkindern.
 - o Die Zeit sollte genutzt werden, um die Schuldensituation zu ordnen, damit diese bei eintretender Betreuung der Kinder (KiTa/Schule) kein Vermittlungshemmnis mehr darstellt.
- Personen in Kurzarbeit mit einhergehendem Gehaltsrückgang und ergänzendem ALG II Anspruch
 - o Unterstützung bei der Anpassung der Ausgaben an die neue Einnahmensituation.
- Berufstätige mit aufstockenden Leistungen nach dem SGB II
 - o Durch eintretende Pfändungen könnte ein Verlust der Arbeitsstelle drohen bzw. ein Wechsel in eine Arbeitsstelle, die bedarfsdeckend bezahlt wird, erschwert werden.
- Personen, die mit ihrem Einkommen geringfügig (max. 20 %) über den existenzsichernden Regelleistungen des SGB XII liegen
 - o Einkommensgrenze: Beihilfe für nicht laufend Unterstützte nach § 31 SGB XII
- Personen, die Leistungen nach SGB XII beziehen, auch wenn ein Zusammenhang mit möglicher Arbeitsaufnahme oder zukünftigem Wegfall des Hilfeanspruches nicht gegeben ist.
 - o Dieser eingeeengte Personenkreis ist im SGB XII für die geförderte Beratung eigentlich gar nicht vorhanden. Gerade in Bezug auf Altersarmut, psychische Belastungen bei Schuldenproblematik, mangelnde Haushaltsführung (z. B. durch unnötige Ratenzahlungen trotz Unpfändbarkeit) etc. sollten SGB XII-Berechtigte insgesamt mitberücksichtigt werden. Auch hier läuft dieser Personenkreis Gefahr, Zahlungen auf Schulden statt für Miet- und Energiekosten zu leisten.

Geschäftskonto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE49 3705 0299 0001 0097 86
BIC: COKSDE33

Betreuungskonto
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE25 3705 0299 0001 0204 03
BIC: COKSDE33

**Für die Beratung dieser Personengruppen beantragen wir, das vorhandene Budget in Anspruch nehmen zu können sowie die Aufstockung des Budgets um 25.000,00 €.
Nach 2 Jahren soll eine Überprüfung stattfinden, inwieweit die Mittel ausreichen.**

Zudem beantragen wir die Übernahme einer Fallpauschale je ausgestellter P-Kontobescheinigung nach § 850k ZPO i. H. v. 30,00 €. Der Nachweis der Ausstellung kann sowohl in digitaler Form als auch in herkömmlicher Papierform erbracht werden. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

- Nur durch zügige Sicherstellung des pfändungsfreien Einkommens kann eine Verhinderung von Miet- und Energieschulden sowie von Mittellosigkeit erreicht werden. Der Zugang zu den Behörden, die diese Bescheinigung ebenfalls ausstellen dürfen, ist mit nicht zumutbaren Wartezeiten verbunden bis hin zur Nichtausstellung der Bescheinigung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Für die Schuldnerberatungen

Mit freundliche Grüßen



Monika Bähr
Vorstandsvorsitzende

Den Fraktionen zur Kenntnis